



Federführung: Bauamt
 Bearbeiter: Frank Hahne

Datum: 23.02.2018
 AZ: III/642-01

**Vorlage Nr.: 012/2018
 öffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ortsrat Astfeld	07.03.2018							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
Straßenbenennung im Stadtteil Astfeld

Beschlussvorschlag:

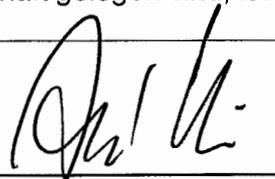
Für den in der Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsplan dargestellten Gemeindestraßenbereich (südlich des Brückenbauwerks der B 82n in westlicher Richtung bis zum westlichen Ende des Grundstücks der ehem. Standortschießanlage) wird die Straßenbenennung „Scheeptal“ gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz bestimmt.
 In der Örtlichkeit sind entsprechende Straßennamensschilder aufzustellen.

Sachverhalt:

Der Straße Zur Mühle wurden die Grundstücke bis zu den Hausnummern 5-5c (ehem. Mühle Jahns) zugeordnet. Das Grundstück der ehem. Standortschießanlage mit dem darauf befindlichen Hausmeistergebäude hingegen wurde bisher nicht dem Namen einer Gemeindestraße zugeordnet, es hat bisher auch keine Hausnummer als Ordnungsmerkmal erhalten.

Aufgrund der Nutzungsaufgabe als Standortschießanlage und des Erwerbs des Areals durch einen privaten Investor und dessen Überlegungen für eine Folgenutzung sollte der Bereich südlich der Bahnlinie einen eigenen Straßennamen erhalten. Vorgeschlagen wird hier in Anlehnung an die Örtlichkeit die Bezeichnung „Scheeptal“.

Für die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen, die ausschließlich in der Ortschaft gelegen sind, ist gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG der Ortsrat des Stadtteiles zuständig.

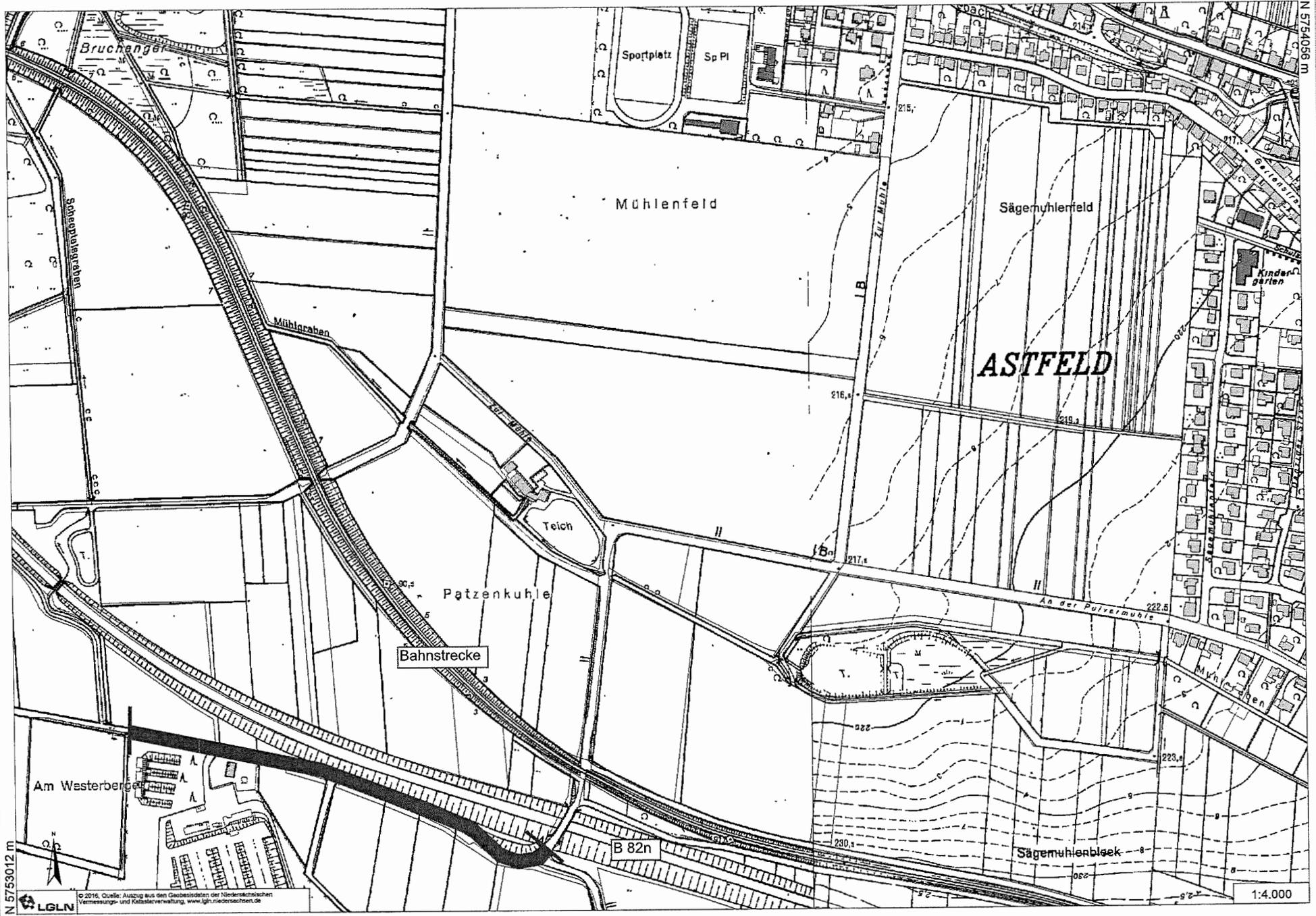
J.V. 

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan

E 594464 m

N 5754036 m



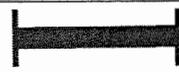
N 5753012 m



© 2016, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgn.niedersachsen.de

E 592966 m

1:4.000



Straßenname:
"Scheepstal"